

**Per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)**

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Herrn Martin Börschel MdL  
Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses

Wirtschaftsprüferhaus  
Rauchstraße 26  
10787 Berlin

Telefon +49 30 726161-0  
Telefax +49 30 726161-212  
E-Mail [kontakt@wpk.de](mailto:kontakt@wpk.de)  
Internet [www.wpk.de](http://www.wpk.de)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/1440**

A07

3. Mai 2019  
Durchwahl: 147  
**Ass. jur. Robert Kamm**

GG 16/2019/239/870  
- bitte stets angeben -

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 17/5198)  
Stellungnahme der Wirtschaftsprüferkammer  
Ihre E-Mail vom 17. April 2019**

Sehr geehrter Herr Börschel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einbeziehung in die Anhörung zu o. g. Gesetzentwurf. Die Möglichkeit, zu diesem Vorhaben Stellung zu beziehen, nehmen wir sehr gern wahr.

Wir begrüßen es, dass der Gesetzgeber dem Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen (WPV) im Hinblick auf die funktionale Selbstverwaltung des Berufsstandes auch hinsichtlich der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung die Möglichkeit einräumt, die Organisationsregelungen im Rahmen des neugefassten Gesetzes an moderne Governance-Grundsätze anzupassen.

Zum Entwurf des Gesetzes über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer (WPVG NRW) haben wir lediglich die redaktionelle Anregung, im Änderungsbeleg zu § 5 Abs. 1 Satz 1 WPVG NRW klarzustellen, welches Wort genau ersetzt werden soll. Das Wort „fünf“ kommt in der derzeit geltenden Fassung zwei Mal vor.

Die Wirtschaftsprüferkammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Mitglieder alle Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften in Deutschland sind.

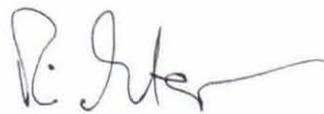
Über die Überlegungen zur Änderung des Errichtungsgesetzes für das Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen (WPV) sind wir informiert, im Hinblick auf die rechtliche Eigenständigkeit des Versorgungswerks als Körperschaft des öffentlichen Rechts des Landes Nordrhein-Westfalen aber nicht in die dortigen Beratungen eingebunden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Reiner Veidt



RA Dr. Eberhard Richter